

erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister bei der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister stimmberechtigt ist.

Ungeachtet der tatsächlichen Stimmzahl/Mehrheitsverhältnisse zur Verdeutlichung des Systems nachfolgendes Berechnungsbeispiel bei **angenommenen drei** Wahlvorschlägen:

Wahlvorschlag	A	B	C
Teiler	Abgegebene Stimmen	Abgegebene Stimmen	Abgegebene Stimmen
1	14 (1)	10 (2)	9
2	7	5	4,5
3	4,66	3,33	3

Die ersten beiden Höchstzahlen entfallen jeweils auf Vorschlag A u. B.

Erster stellv. BM wäre demnach Wahlvorschlag A, zweiter stellv. BM Wahlvorschlag B.

Würde ein dritter Stellvertreter gewählt, entfielen dieser auf die nächste Höchstzahl 10 (Wahlvorschlag C)

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Einzelne Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam, Gruppen von Ratsmitgliedern und einzelne Ratsmitglieder können Listen mit den von Ihnen vorgeschlagenen Bewerbern – in schriftlicher Form - einreichen.

Zur Wahl der stellv. Bürgermeister wurden zwei Vorschlagslisten eingereicht:

Fraktionen von CDU u. Grünen

1. Bellinghausen, Uwe
2. Scholz, Jochen

Fraktionen von SPD u. FDP

1. Jüdes, Alexander
2. Dr. Storch, Rüdiger